

# Anzeigebblatt

für die

## Erzdiözese Freiburg.

Nr 11

Freiburg, 30. Mai

1924

**Inhalt:** Die Erhebung der allgemeinen Kirchensteuer für 1924. — Die Errichtung der Kuratie Gutach. — Eingemeindung der ganzen Gemeinde Wildtal in die katholische Kirchengemeinde Freiburg-Jähringen. — Neueinteilung der Pfarreien in Konstanz südlich des Rheins. — Kindheit Jesu-Verein und St. Franziskus-Kaverius-Verein. — Exorzisten. — Priesterexorzisten. — Neuregelung der Organistengehalte. — Verlegung des Kompetenzjahres. — Grund- und Gewerbesteuer 1923. — Pfründeausschreiben. — Pfründebefetzung. — Ernennungen. — Versetzungen. — Sterbfall.

(Ord. 24. 5. 1924 Nr 4378)

### Die Erhebung der allgemeinen Kirchensteuer für 1924.

Unterm 7. Mai d. J. hat die Kirchensteuervertretung genehmigt, daß für das R.-J. 1924 von je 1 M. (Papiermark) der für das Jahr 1922 gezahlten Grund- und Gewerbesteuer 0,1 Gold-Pfg. und von je 1 M. (Papiermark) Einkommensteuer für das Jahr 1922 0,05 Gold-Pfg. erhoben werden.

Der Kath. Oberstiftungsrat hat in diesen Tagen die Hebelisten mit einem Merkblatt den Stiftungsräten zugehen lassen. Wir machen auch bei diesem Anlaß auf die Bedeutung einer geordneten Steuererhebung für die Befoldung der Geistlichen aufmerksam und empfehlen das Merkblatt dem eingehenden Studium und der gewissenhaften Beachtung der Pfarrvorstände und Stiftungsräte.

Bei der starken Inanspruchnahme des Volkes für die Reichs- und Landessteuern, sowie die Gemeinde- u. Kreisumlagen wird die Zahlung der Kirchensteuer für viele ein großes Opfer bedeuten. Es ist deshalb notwendig, daß die Pfarrgeistlichen der Steuererhebung die Wege bereiten und durch kluge Aufklärung der Steuerpflichtigen über die Notlage der Kirche und den Zweck der Steuern die Gefahr von Austritten aus der Kirche beseitigen. Es darf mit gutem Gewissen erklärt werden, daß nicht mehr verlangt wird, als was zum Unterhalt der Geistlichen unbedingt nötig ist.

Wir empfehlen dem Klerus, die Steuerfragen gemeinsam zu besprechen und sich gegenseitig über die Art der Aufklärung der Gemeinden zu einigen. Bei der Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse ist eine einheitliche Belehrung durch die Kirchenbehörde weniger zu empfehlen, als eine Aufklärung durch die Pfarrvorstände, welche auf

die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Pfarrei Rücksicht nehmen kann. Neben der allgemeinen Aufklärung halten wir auch die persönlichen Besuche der Geistlichen bei den Pfarrangehörigen für dringend geboten.

Falls unvorhergesehene Schwierigkeiten in einzelnen Gemeinden entstehen sollten, so ersuchen wir die Pfarrvorstände, sich unter Darlegung der örtlichen Verhältnisse an die Kirchenbehörde zu wenden.

Freiburg i. Br., den 24. Mai 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 2. 5. 1924 Nr 3746.)

### Die Errichtung der Kuratie Gutach.

Für die Katholiken, welche auf der Gemarkung der politischen Gemeinde Gutach wohnen, haben wir mit Wirkung vom 1. Mai d. J. eine Pfarrkuratie errichtet. Als Kirche haben wir der Kuratie die bisherige Filialkirche in Gutach zugewiesen.

Dem Kuraten übertragen wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiet wohnenden Katholiken einschließlich Taufen, Ehever kündigungen, Trauungen und Beerdigungen, sowie das Recht und die Pflicht, für die Kuratie Kirchenbücher zu führen.

Freiburg i. Br., den 2. Mai 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 10. 5. 1924 Nr 3835.)

### Eingemeindung der ganzen Gemeinde Wildtal in die katholische Kirchengemeinde Freiburg-Jähringen.

Wir trennen die rechts des Wildbaches wohnenden Katholiken der Gemeinde Wildtal mit Wirkung vom 1. April

1924 vom Pfarrverband und der katholischen Kirchengemeinde Heuweiler los und vereinigen sie mit der katholischen Pfarrkirchengemeinde Freiburg = Zähringen, so daß das katholische Kirchspiel Freiburg = Zähringen alle Katholiken der Gemarung Wildtal umfaßt.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat hiezu mit Entschliebung vom 30. April 1924 No. A 8026 die staatliche Zustimmung erteilt.

Freiburg i. Br., den 10. Mai 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 21. 5. 1924 Nr 4069.)

### Neueinteilung der Pfarren in Konstanz südlich des Rheins.

Die Grenzen zwischen den Pfarren und Kirchengemeinden Münster, St. Stephan und Dreifaltigkeit in Konstanz ändern wir mit Wirkung vom 1. April d. Js. in folgender Weise:

a) Die Grenze zwischen der St. Stephanspfarre einerseits und der Münster- u. Dreifaltigkeitspfarre andererseits beginnt am Rhein, zieht südlich entlang der Westgrenze des Grundstücks Lgb. No. 1684 a (Schlachthofanwesen), fällt in ihrem weiteren Verlauf mit der Südgrenze dieses Grundstücks zusammen bis zur Jafiusstraße, folgt sodann der Achse dieser Straße in südlicher Richtung bis zur Wallgutstraße, verläuft von hier in östlicher Richtung der Achse der Wallgutstraße entlang bis zur Unteren Laube, durchschneidet diese und führt durch den zwischen der Tor- und Raßgasse liegenden Häuserblock hindurch bis zur Wessenbergstraße, so daß die an der Torgasse gelegenen Anwesen Lgb. Nr. 271, 272, 261, 262, 259, 258 und 257 zur St. Stephanspfarre, die an der Raßgasse gelegenen Anwesen Lgb. Nr. 270, 269, 268, 273, 267, 266, 265, 264, 263 und 250 sowie die an der Wessenbergstraße liegenden Lgb. Nr. 256 und 255 zur Münsterpfarre kommen. Vom Schnittpunkt mit der Wessenbergstraße an folgt die Grenze der Achse dieser Straße und der Hussenstraße in südlicher Richtung, führt durch das Schneztor bis zur Bodanstraße, biegt hier nach Westen ab bis zur Straße zur Laube und verläuft schließlich in südlicher Richtung der Achse dieser Straße entlang bis zum Grenzbach.

b) Die Grenze zwischen der Münsterpfarre einerseits und der Dreifaltigkeitspfarre andererseits beginnt am Berührungspunkt der Wessenberg- und Hussenstraße und führt dann in östlicher Richtung der Achse der Kanzleistraße und der Marktstätte folgend über den Bahnübergang in gerader Richtung bis zum Hafen.

Die staatliche Zustimmung wurde unterm 9. d. Mts. mit No. A 8815 erteilt.

Freiburg i. Br., den 21. Mai 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 29. 4. 1924 Nr 3606.)

### Kindheit-Jesu-Verein und St. Franziskus = Xaverius-Verein.

Laut Mitteilung des Generalsekretariats des Kindheit-Jesu-Vereins in Aachen beträgt der Monatsbeitrag für den genannten Verein sowie den mit ihm verbundenen Schützengelverein je 5 Pfennig, also 10 Pfennig im ganzen, die Summe für den Loskauf eines Heidentundes wie in der Vorkriegszeit 21 Goldmark.

Kleinere Beträge für Heidentinder mögen nicht zurückgewiesen werden. Sie werden nach Möglichkeit im Sinne der Spender verwendet.

Die gleichen Sätze gelten für den St. Franziskus-Xaverius-Verein.

Für die richtige Berechnung des eingesandten Geldes ist es durchaus notwendig, anzugeben, welche Summe für Heidentinder, wieviel für den Kindheit-Jesu- und wieviel für den Schützengelverein bestimmt ist. Die beiden letzteren Beträge errechnen sich dadurch, daß man die Monatsbeiträge von 10 Pfennig halbiert und ihnen etwaige für den einen oder anderen Verein gegebene Sondergaben zurechnet.

Freiburg i. Br., den 29. April 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 22. 5. 1924 Nr 4267.)

### Exerzitiën.

Im laufenden Jahre finden Exerzitiënkurse statt:

1. Im Exerzitiënhaus der Jesuiten „Maria Patrona Bavariae“ Kottmannshöhe:

- |    |                             |                                     |
|----|-----------------------------|-------------------------------------|
| a) | Für Priester                | vom 23. bis 27. Juni,               |
| "  | "                           | " 14. " 18. Juli,                   |
| "  | "                           | " 20. " 26. " (5 tägige),           |
| "  | "                           | " 28. Juli bis 1. August,           |
| "  | "                           | " 18. bis 22. August,               |
| "  | "                           | " 1. " 5. September,                |
| "  | "                           | " 8. " 12. "                        |
| "  | "                           | " 15. " 19. "                       |
| "  | "                           | " 29. Sept. bis 5. Okt. (5 tägige). |
| b) | gebildete Herren            | vom 12. bis 16. August.             |
| c) | Lehrer                      | vom 27. bis 31. August.             |
| d) | Gymnasiasten u. Realschüler | vom 5. bis 9. Aug.                  |
| e) | Arbeiter u. Gesellen        | vom 7. bis 9. Juni,                 |
| "  | "                           | " 31. Okt. bis 4. Nov.              |
| f) | Männer u. Jünglinge         | v. 28. Juni bis 2. Juli,            |
| "  | "                           | " 20. bis 24. Okt.,                 |
| "  | "                           | " 24. " 28. Nov.,                   |
| "  | "                           | " 15. " 19. Dez.                    |

Die Exerzitien beginnen jeweils am Abend der erstgenannten und schließen am Morgen der letztgenannten Tage. Anmeldungen sind zu richten an P. Superior in Rottmannshöhe, Post Leoni (Obb.), Bahnstation Starnberg (1 1/2 stündiger Fußweg); Schiffstation: Leoni am Starnbergersee (Fußweg von 20 Minuten). Anmeldungen werden nur beantwortet, wenn kein Platz mehr vorhanden ist.

### 2. Im Exerzitienhaus der Jesuiten zu Feldkirch:

- |   |                                |
|---|--------------------------------|
| a) Für Priester   | vom 20. bis 29. Aug. (8tägige) |
| " "   | " 15. " 19. Sept.,             |
| " "   | " 21. " 27. " (5tägige),       |
| " "   | " 13. " 17. Okt.               |
| b) " Herren   | " 4. " 8. Aug.,                |
| " "   | " 8. " 12. Sept.               |
| c) " Lehrer   | " 1. " 5. "                    |
| " "   | " 6. " 10. Okt.                |
| d) " Akademiker   | " 29. Sept. bis 3. Okt.        |
| e) " Primaner und Abiturienten der Humanistischen- u. Realgymnasien | vom 14. bis 18. Aug.           |
| f) " Männer   | " 20. " 24. Okt.               |
| g) " Arbeiter   | " 31. Okt. bis 4. Nov.         |
| h) " Jungmänner   | " 5. bis 9. Dez.               |

Die Exerzitien beginnen jeweils am Abend und schließen am Morgen der vorstehend genannten Tage. Die Teilnehmer wollen zugleich mit der Anmeldung einen einfachen Schein mit Angabe von Name, Alter, Wohnort und Beruf an das Exerzitienhaus senden, worauf ihnen die Ausweis-karte zur passfreien Grenzüberschreitung zugesandt wird.

### 3. In Beuron:

- |   |                             |
|---|-----------------------------|
| a) Für Priester   | vom 22. bis 26. Sept.,      |
| " "   | " 29. Sept. bis 3. Okt. und |
| " "   | " 6. " " 10. "              |
| b) Für Gymnasiasten und Realschüler (von Obertertia an) | vom 18. bis 22. Aug. und    |
| " "   | " 25. " 29. "               |

Auf jede Anmeldung erfolgt eine Zusage oder Absage. Für Wohnung und Verpflegung (im Kloster) werden nur die Selbstkosten berechnet.

Freiburg i. Br., den 22. Mai 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 9. 5. 1924 Nr. 3799.)

### Priester-Exerzitien.

Im laufenden Jahr finden Exerzitienturse für Priester statt:

- |                             |                            |
|-----------------------------|----------------------------|
| a) im Kloster Heiligenbrunn | vom 18. bis 22. August und |
| " "                         | " 25. " 29. August;        |

### b) in Neufajeth

vom 4. bis 11. September und  
" 15. " 19. "

### c) in Whhlen

vom 7. bis 11. Juli,  
" 8. " 12. September und  
" 20. " 24. Oktober.

Freiburg i. Br., den 26. April 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 24. 5. 1924 Nr. H 463.)

### Neuregelung der Organistengehalte.

An die Kirchenvorstände in Hohenzollern.

Die Einwendung der noch ausstehenden Beschlüsse über Neuregelung der Organistengehalte — Erlaß vom 11. 4. 1924 Nr. H 294, Anzeigbl. Nr. 10 — wolle innerhalb 14 Tagen bewirkt werden. Es ist stets auch zu bestimmen, welcher Ansatz für Stolgebühren zu bilden ist und wie die Deckung erfolgt. Die neue Gehaltsregelung soll zufolge ministerieller Verfügung rückwirkend vom 1. Dezember 1923 ab (nicht erst 1. Januar 1924) Geltung haben und ist dieses Datum in den Beschluß einzusetzen.

Freiburg i. Br., den 24. Mai 1924.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(R. D. St. R. 24. 4. 1924 Nr. 4922.)

### Verlegung des Kompetenzjahres.

Das Erz. D. Ordinariat hat uns mit Erlaß vom 21. März 1924 Nr. 1958 beauftragt, auch mit den zahlungspflichtigen Gemeinden, Kirchenfonds usw. wegen einheitlicher Angleichung der Bezugszeiten an das Pfründerechnungsjahr zu verhandeln, nachdem diese Regelung zwecks weiterer Geschäftsvereinfachung mit dem Domänenrath und sonstigen Pflichtigen bereits getroffen ist. Soweit nicht die einzelnen Pfründereinhaber wegen Führung der erforderlichen Verhandlungen von uns beauftragt werden, wenden wir uns unmittelbar an die betreffenden Kompetenzpflichtigen.

Karlsruhe, den 24. April 1924.

Katholischer Oberstiftungsrat.

(R. D. St. R. 22. 5. 1924 Nr. 6309.)

### Grund- und Gewerbesteuer 1923.

Einige Finanzämter und Gemeinden lehnten die Erstattung bereits bezahlter Grundsteuer für 1923 ab mit der Begründung, daß unter den in unserer Bekanntmachung vom 14. 2. 24 Nr. 1810 (Erzb. Anz.-Bl. S. 11) erwähn-

ten Voraussetzungen nur der Nachlaß noch nicht bezahlter Steuern in Frage komme. Mit Erlaß vom 14. 5. 1924 Nr. 6928 bestätigt jedoch der Herr Minister der Finanzen ausdrücklich, daß nachgelassene bereits bezahlte Steuerbeträge auch zu erstatten sind. Bei etwaigen Beanstandungen wollen sich die Inhaber und Verwalter von Pfründen auf diesen neuen Erlaß berufen. Er lautet:

„Die dortige Auffassung ist richtig. Unter den in meinem Schreiben vom 12. Februar 1924 Nr. 330 genannten Voraussetzungen und in dem dort genannten Umfang sind nachgelassene, bereits bezahlte Steuerbeträge auch zu erstatten“.

Karlsruhe, den 21. Mai 1924.

Katholischer Oberstiftungsrat.

### Ernennungen.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben durch Urkunde vom 23. April d. J. Herrn Univerfitätsprofessor a. D. Dr. Karl Künstele zum Erzbischöflichen Geistlichen Rat ad honorem ernannt.

Vom Kapitel Waibstadt wurde Joseph Fuchs, Pfarrer in Barga, zum Definitor gewählt. Die Wahl wurde unterm 12. Mai d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Vom Kapitel Endingen wurde Franz Ferdinand Ruhnimhof, Pfarrer in Oberhausen zum Dekan gewählt. Die Wahl wurde unterm 8. Mai d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt.

### Pfründausschreiben.

Heimbach, Dekanat Waldkirch.

Freie Verleihung, 14 Tage Bewerbungsfrist.

### Pfründebefetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

20. April: Leo Rüger, Pfarrverweser in Durlach, auf diese Pfarrei.  
 21. April: Richard Weber, Pfarrer in Geisingen, auf die Pfarrei Breisach.  
 18. Mai: Otto Hermann Fost, Pfarrverweser in Todtmoos auf diese Pfarrei.

18. Mai: Johann Braun, Pfarrer in Hüg, auf die Pfarrei Fesetten.

### Verseetzungen.

29. April: Wilhelm Maier, Vikar in Kirrlach, i. g. E. nach Gernsbach.  
 29. " Dr. Simon Hirt, Vikar in Gernsbach, als Spiritual an das Erzb. theol. Konvikt in Freiburg.  
 29. " Wilhelm Heinrich Schmidt, Vikar in Odenheim, i. g. E. nach Kirrlach.  
 1. Mai: Adolf Hirtler, Vikar in Kollnau, als Kurat nach Gutach.  
 1. " Karl Ketterer, Vikar in Oppenau, i. g. E. nach Karlsruhe, St. Bernhard.  
 1. " Alfons Miller, Vikar in Niedern a. W., i. g. E. nach Bühl b. W.  
 1. " Karl Armbruster, Vikar in Oberlauchringen, i. g. E. nach Oppenau.  
 1. " Wilhelm Stecher, Vikar in Bühl b. W., i. g. E. nach Oberlauchringen.  
 1. " Joseph Zuber, Vikar in Unterbühlertal, i. g. E. nach Karlsruhe, St. Bernhard.  
 1. " Joseph Maier, seither beurlaubt, als Vikar nach Unterbühlertal.  
 3. " August Laub, seither beurlaubt, als Pfarrvikar nach Heimbach.  
 7. " Joseph Hurst, Pfarrvikar in Fesetten, als Pfarrverweser nach Hüg.  
 9. " Roman Sartory, Vikar in Rippenhausen, i. g. E. nach Bermatingen.  
 15. " Karl Mold, Pfarrverweser in Reichenau-Mittelzell, i. g. E. nach Schluchsee.  
 19. " Joseph Löffler, Vikar in Mannheim = St. Joseph, als Religionslehrer an das Gymnasium und die Oberrealschule in Döfenburg.  
 21. " Anton Eckert, Vikar in Döffingen, i. g. E. nach Mannheim = St. Joseph.

### Sterbfall.

5. Mai: Daniel Maier, Vikar, seither beurlaubt, † in Hegue.

R. I. P.